

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. Mai 1837



Raths-Protokoll

zur Sitzung am 27. Mai 1837 in Politicis.

Gegenwärtige:

Bürgermeister Reißer

Mag. Rath Haydinger

" " Freyinger

" " Maurer

" " Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Mag. Rathes Haydinger.

2658. Anzeige des Bauverwalters wegen drohendem Einsturze der Gartenmauer am Hause Nr. 89 im Aichet.

Da die Barbara Vogl ungeachtet der erhaltenen Aufträge zur Herstellung der Mauer keine Hand anlegt, so ist sogleich der andiktirte Pönfall pr. 5 fl CMz von selber einzuheben, u. wird ein neuer Pönfall pr 10 fl CMz mit dem Beisatze gesetzt, daß, wenn binnen 4 Tagen zur Herstellung der Mauer nicht angefangen wird, derselbe unnachsichtlich eingehoben werden wird.

Referat des Mag. Rathes Freyinger.

2669. Expedit deponirt den Rathsprotokollsextract dto. 16. August 1836 samt Abschrift des h. Regg'sdecretes dto. 24. März 1837. N 3615. betreffend die Übernahme der Vogtei-Verwaltung über das Beneficium S^{ma} Trinitatis.

Der Depositen-Coön zur Empfangnahme und Ausstellung des Legscheines.

Referat des Mag. Rathes Buberl.

2035. Das Polizeiamt legt ad N. 2407 das kreiswundärztliche Zeugniß der Eleonora Krenn vor. Der Eleonora Krenn wird der inwohnungsweise Aufenthalt auf 8 Wochen gegen dem bewilligt, daß sie sich nach Verlauf desselben bei sonstiger Abschiebung in einen Dienst zu begeben habe.

2641. Jakob Lainerberger, Innwohner in der Ortschaft Maireben, Pfarre Ternberg um Bewilligung mit seinen Erzeugnißen den Wochenmarkt besuchen zu dürfen.

Gegen genaue Beobachtung der Wochenmarktsordnung bewilliget.

867. Relation des Bauamtes wegen Straßenbeengung bei den Häusern N. 2 und 3 in der Schönau.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

In Folge magistratischen Auftrages dto 25. Feb. Z. 867 wurde mit Beiziehung des k.k. Hr. Kreisgenieurs der coönelle Augenschein am 24. d.M. vorgenommen, welcher folgendes Resultat lieferte: Die Fahrtstraße von der Ennsleithen durch die Schönau wurde von dem Häuschen des Leopold Pacher N. 1 an bis zur Behausung des Josef Kampl Nr. 3 vorschriftwidrig zu eng befunden, und es hat sich gezeigt, daß der Lattenzaun vor der Behausung des Johann Adelmayer N. 2 eigenmächtig u. vorschriftwidrig auf dem städtischen Grunde zu weit, u. zwar um 2 Schuhe vorgesetzt wurde; derselbe Fall ist bei dem Gartenmäuerl des Kampl vor deßen Behausung, welches ebenfalls zwar am obern Ecke um 3 Schuh u. am untern um 2 Schuh 6 Zoll zu weit herausgesetzt ist. Da diese Straße besonders in Fällen, wenn die Communication über die untere Ennsbrücke gehemmt

ist, aus polizeilichen Rücksichten nicht unbeachtet zu belassen ist, so wurde von Coönswegen folgende Verfügung beantragt:

Von der Planke der Behausung N. 1 an wäre mit der Abgrabung u. Erweiterung anzufangen, u. so in der Richtung bis zum Gartenmäuerl des Rimpl fortzufahren, u. mit der abgegrabenen Erde der untere Theil des Berges auszufüllen, wodurch auch dieser an seiner Steile verlihren würde. Dem Leopold Pacher wäre bloß zu erinnern, daß er, weil die Erde hart nach seiner Planke abgegraben wird, Letztere und seinen Grund bei dieser Gelegenheit durch ein kleines Mäuerl schütze. Dem Hausbesitzer N. 2 wäre aufzutragen, seinen Lattenzaun abzubrechen, u. um 2 Schuhe von der Art hineinzusetzen, daß er sich an die Obstbäume vor der Behausung in gleicher Richtung abwärts anlehne. Der Hausbesitzer N. 3 ist anzuweisen, daß er sein Gartenmäuerl vorne abbreche, u. selbes in gleicher Richtung mit dem Zaune seines Nachbars aufführe, so daß es an der obern Seite um 3 Schuhe an der untern um 2 Schuhe 6 Zolle hineingesetzt werde, wobei dann der Brunnen u. die neben befindlichen Obstbäume belassen werden können. Was die Herstellung anbelangt, so hat selbe das Bauamt aus der Regie zu besorgen, u. können die wenigen Kosten, da keine Grundablösung stattfindet, u. der Schotter zur Anschüttung theils aus dem abgegrabenen Grunde, u. theils aus der nahen Enns gewonnen wird, aus den pro 1838 für Straßenherhaltung präliminirten 500 fl CMz bestritten werden. Es wären demnach die Besitzer der Behausungen N. 1, 2, 3 in der Schönau durch Dekrete u. des Bauamt durch Protokollsextract hiervon zu verständigen.

Hiermit sind sämtliche Votanten u. das Präsidium einverstanden, daher Conclusum per unanimia: Dem Bauamte ist durch Protokollsextract aufzutragen, die nöthig befundene Straßenerweiterung vom Hause N. 1 bis zum Hause 3 in der Schönau in der Art zu veranlassen, daß mit der Abgrabung u. Erweiterung vom Hause N. 1 angefangen, u. in der Richtung bis zum Gartenmäuerl des Kampl damit fortgefahren, auch mit der abgegrabenen Erde der untere Theil des Berges ausgefüllt werde, übrigens sind die entfallenden Kosten aus den auf Straßenherhaltung pro 1838 präliminirten 500 fl CMz zu bestreiten. An die Hausbesitzer N 1, 2, u. 3 aber sind die Dekrete zu erlassen, daß

- a. Der Erstere, weil die Erde hart nach seiner Planke abgegraben wird, diese u. seinen Grund bei dieser Gelegenheit durch eine kleine Mauer schütze;
- b. Der zweite seinen Lattenzaun abbreche, u. um 2 Schuhe so hineinsetze, daß er sich an die Obstbäume vor dem Hause in gleicher Richtung abwärts anlehne; endlich
- c. Der Letztere sein Gartenmäuerl vorne abbreche, u. in gleicher Richtung mit dem Zaune seines Nachbars aufführe, so daß es an der obern Seite um 3 Schuhe u. an der untern um 2 Schuhe 6 Zoll mit Belaßung des Brunnen u. der neben befindlichen Obstbäume hineingesetzt werde.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär